Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **39 (1992)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Vorschriften, um die im Haager Abkommen festgehaltenen Grundsätze zu verwirklichen. Er erarbeitet Ausbildungsunterlagen und bildet einen Teil des Kulturgüterschutz-Personals aus. Er richtet auch Beiträge an die Massnahmen zum Schutze der im Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung aufgeführten Kulturgüter aus. 1990 waren das 3,6 Mio. Franken. Den Kantonen obliegt die Durchführung derjenigen Massnahmen, welche nicht Sache des Bundes oder der Gemeinde sind. Die Hauptaufgaben der kantonalen Fachstellen für Kulturgüterschutz sind die Inventarisation ihrer Kulturgüter, die Planung der Organisation und der Massnahmen in den Gemeinden, die Ausbildung eines Teils des Kulturgüterschutzpersonals und die Sicherstellungsdokumentation.

In den Gemeinden werden die Aufgaben des Kulturgüterschutzes vom Kulturgüterschutzpersonal wahrgenommen. Dieses kann in die örtliche Schutzorganisation integriert sein, oder es können spezielle Kulturgüterschutz-Organisationen gebildet werden. ▲

«Zivilschutz» wird in einer der nächsten Ausgaben vertieft auf die Belange des Kulturgüterschutzes eingehen.


So finden Sie mehr HEBGO-Produkte, als Sie denken

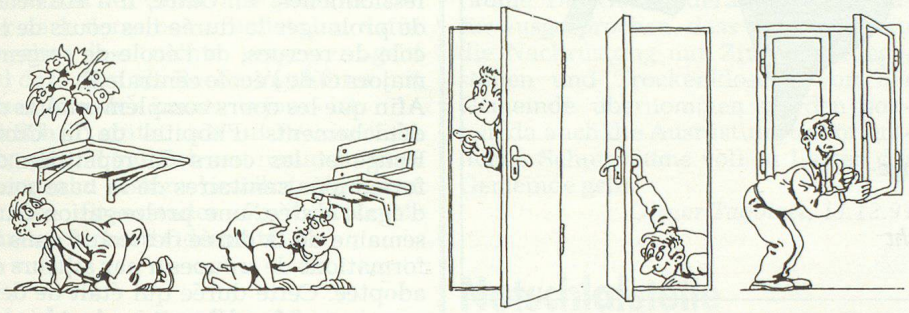

Klappkonsolen unter Tischen

Konsolen unter Bänken

Türdichtungen zwischen Tür und Angel

Schwellendichtungen unter der Türe

Fensterdichtungen im oder auf dem Rahmen

**Verkauf:**
**durch den Fachhandel (Eisenwaren- und Beschlägehandel)**

HEBGO

**BRINER HEBGO AG**
Bahnhofplatz
**4657 Dulliken-Olten**
Telefon 062 35 54 34

# Nachrüstungen Zivilschutzräume

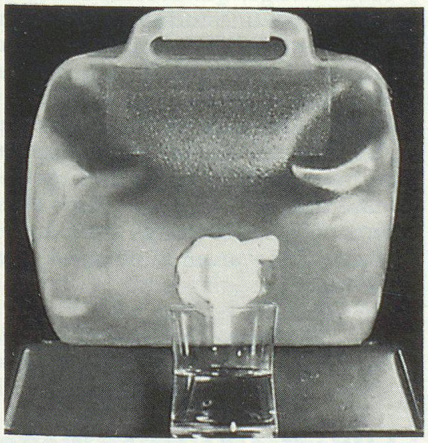

## Notwasserbehälter

**10 Liter, mit Ausgusshahn**

- platzsparend, auch gefüllt stapelbar
- robust gegen Fall und Schlag
- EMPA geprüft

**Bon für Information**

☐ BZS-Trockenklosett ☐ WC-Kabinen
☐ SR-Bauteile ☐ Wasserbehälter
☐ Liegestellen ☐ SR-Belüftung

## BZS-Trockenklosett

Zulassung BZS-Nr. N3-88

Sortimente für 8, 15 und 30 Personen.
Verpackt in Kartonschachteln, extra stark, mit Heissklebeverschluss.

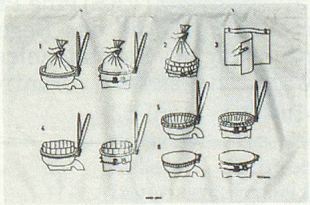

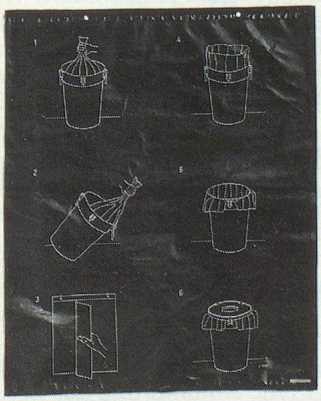

Als Hersteller und Fachfirma für Schutzraumtechnik Ihr kompetenter Partner.

**Bautech AG Cham**
Industriegebiet Fänn
6403 Küssnacht
Telefon 041-81 66 81
Telefax 041-81 66 85